

**Mitteldeutscher Rundfunk (MDR),
Gemeinnützige Anstalt
des öffentlichen Rechts
Leipzig**

Lagebericht und Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Mitteldeutscher Rundfunk (MDR), Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Leipzig

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Allgemeines

Der MDR ist die von den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen als gemeinnützige rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Basis des MDR-Staatsvertrages errichtete Rundfunkanstalt. Der MDR ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD). Er nimmt u. a. die Federführung für den ARD/ZDF-Kinderkanal wahr.

Der MDR unterhält neben der Zentrale mit der Programmdirektion Leipzig eine Programmdirektion in Halle sowie die Landesfunkhäuser in Erfurt, Dresden und Magdeburg. Daneben arbeiten Regionalkorrespondentinnen und Regionalkorrespondenten sowie Reporterinnen und Reporter des MDR in zahlreichen Städten und in allen Regionen des Sendegebiets. MDR-Korrespondentinnen und -Korrespondenten berichten darüber hinaus z. B. auch aus dem ARD-Hauptstadtstudio Berlin sowie aus Neu-Delhi, Prag, Washington und Brüssel.

Nach den wichtigen Weichenstellungen im Rahmen des Strategieprozesses „MDR 2017“ kommt es bis zum Jahr 2021 entscheidend darauf an, die begonnenen Prozess- und Strukturveränderungen konsequent weiterzuentwickeln. Ziel ist es dabei, den Erfolg und die Qualität der MDR-Programme und -Inhalte stetig zu steigern und die digitale Transformation konsequent fortzusetzen. Die entsprechenden Ziele hat der MDR in dem im Jahr 2017 beschlossenen Entwicklungsplan MDR⁴ für die Jahre 2018 bis 2021 festgehalten. Der MDR steht demnach weiterhin vor großen Aufgaben, um seinem Anspruch gerecht zu werden, einen offenen und freien Meinungs- und Willensbildungsprozess für die Bürgerinnen und Bürger zu sichern und den Diskurs mit der Gesellschaft aktiv zu führen. Daneben müssen die Prozess- und Strukturveränderungen auch zu weiteren Einsparungen und zu noch mehr Effizienz beitragen. Dazu wird der MDR agiler werden und in Kooperation mit Dritten an seiner Leistungsfähigkeit und Innovationskraft arbeiten. Dieser Dreiklang aus „mehr Erfolg und Qualität“, „mehr Innovation“ und „Effizienzhebung“ wird nur durch eine konsequent an der Strategie ausgerichteten Unternehmensführung und eine erfolgreiche Beteiligung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelingen. Aus dem Entwicklungsplan MDR⁴ abgeleitete strategische Schwerpunkte für das Jahr 2020 sind u.a. der Programmschwerpunkt „Miteinander leben“, besondere Initiativen für die Zielgruppen der 14- bis 29- bzw. der 30- bis 49-Jährigen sowie die Fokussierung und Stärkung des digitalen Portfolios im MDR und in der ARD.

Der MDR hat im Berichtsjahr insgesamt vier zentrale und drei regionale Radioprogramme auf den relevanten Hörfunkverbreitungswegen ausgestrahlt (u. a. UKW, Internet Stream, DAB+): MDR AKTUELL, MDR KULTUR, MDR JUMP, MDR SPUTNIK sowie MDR SACHSEN, MDR SACHSEN-ANHALT und MDR THÜRINGEN. Das im Jahr 2018 auf Sendung gegangene MDR TWEENS – das neue Medienangebot für Kinder zwischen 8 und 13 Jahren – wird wie MDR KLASSIK und MDR SCHLAGERWELT exklusiv über DAB+ und per Stream im Internet verbreitet. Außerdem produziert und strahlt er das MDR FERNSEHEN aus. Ferner beteiligt sich der MDR mit 10,6 % am Gemeinschaftsprogramm der ARD „DAS ERSTE“ und ist zusätzlich an 3sat, ARTE, Phoenix, KIKA sowie an den digitalen Programmangeboten der ARD beteiligt. Die Verbreitung der Programme erfolgt sowohl terrestrisch als auch über Satellit, Kabel und Internet. Darüber hinaus unterhält der MDR drei eigene Klangkörper: MDR SINFONIEORCHESTER, MDR RUNDFUNKCHOR und MDR KINDERCHOR. Daneben betreibt der MDR ein vielfältiges Telemedien-Angebot.

Mit dem zum 1. Mai 2019 in Kraft getretenen 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag haben die Länder eine Reform des Telemedienauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beschlossen. Das Verbot der Presseähnlichkeit wurde dahingehend konkretisiert, dass der Schwerpunkt der öffentlich-rechtlichen Telemedienangebote auf Videos oder Audios liegen muss. Text ist aber weiter zulässig. Um interessante und vielfältigere Mediatheken zu ermöglichen, wurden zudem die gesetzlichen Vorgaben für die Verweildauern gelockert, wobei nach wie vor in den Telemedienkonzepten angebotsabhängig eine Befristung der einzelnen Verweildauern vorzunehmen ist. Klargestellt wurde ferner, dass auch Drittplattformen zur Verbreitung genutzt und Sendungen schon vor der Ausstrahlung online gestellt werden können.

Ende Oktober 2019 unterzeichneten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Bundesländer den 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, mit dem u.a. die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich der Beitragspflicht für Inhaberinnen und Inhaber von Nebenwohnungen umgesetzt werden sollen. Demnach sind diejenigen Personen auf Antrag von der Beitragspflicht für ihre Nebenwohnungen zu befreien, die bereits nachweislich den Rundfunkbeitrag für ihre Hauptwohnung zahlen. Zudem wurde eine Verstetigung des Meldedatenabgleichs beschlossen. Derzeit läuft das Ratifizierungsverfahren in den Landtagen.

Die ARD hat sich 2019 für die Anwendung des „Deutschen Nachhaltigkeitskodex“ entschieden. Das Konzept verbindet soziale, ökologische und ökonomische Interessen der unternehmerischen Verantwortung. Der MDR hat dazu beschlossen, seine Aktivitäten in diesem Bereich zu bündeln und weitere Möglichkeiten zu prüfen. Im Jahr 2020 wird dazu auf Ebene der ARD erstmals ein Nachhaltigkeitsbericht erstellt.

Der MDR trat im August 2019 der „Charta der Vielfalt“ bei. Ziele der Initiative sind ein von Vorurteilen freies Arbeitsumfeld und Wertschätzung der Mitarbeitenden unabhängig von Geschlecht, geschlechtlicher Identität, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Damit bekennt sich der MDR zu einer vielfältigen Unternehmenskultur und Einstellungspolitik.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Der MDR bewegt sich mit dem MDR FERNSEHEN, den Hörfunkprogrammen sowie den Telemedienangeboten unverändert in einem von starkem Wettbewerb und zunehmender Komplexität gekennzeichneten Markt. Hierin spiegelt sich insbesondere die weiter steigende Bedeutung von Video on Demand-Angeboten (VoD) gegenüber dem klassischen linearen TV wieder. Trotz einer fortschreitenden Dynamisierung des Wettbewerbs konnte der MDR im Berichtsjahr seine Position in den Bereichen Fernsehen sowie Telemedien weiter ausbauen und im Bereich Radio auf hohem Niveau stabilisieren. Mit einem Marktanteil von 9,8 % im MDR-Sendegebiet erzielte das MDR FERNSEHEN einen neuen Rekordwert und ist gleichzeitig nach wie vor das einschaltstärkste Dritte Programm der ARD im jeweiligen Sendegebiet. Die Resonanz ist damit unverändert hoch.

Mit seinen Radioprogrammen erreichte der MDR in der zurückliegenden Messperiode (Media Analyse 2019 Audio II) täglich 3,4 Mio. Hörerinnen und Hörer im Sendegebiet. Das entspricht einer Tagesreichweite von insgesamt 45,9 %. Damit schaltete täglich fast jede zweite Person mindestens eines der MDR-Hörfunkprogramme in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ein.

Der hohe Zuspruch spiegelt sich auch in der stark gestiegenen MDR-Online-Nutzung von mehr als 223 Millionen Visits im Jahr 2019 (+ 37 % gegenüber Vorjahr) wider. Hinzu kommt eine gestiegene Akzeptanz der MDR-Angebote in den sozialen Netzwerken. Der MDR betreibt 35 Angebote auf Facebook, von denen 2019 sechs über mehr als 100.000 Fans verfügen. Die Anzahl der Abonnentinnen und Abonnenten für die 13 eigenen YouTube-Kanäle des MDR konnte um 46,6 % auf 159 Tsd. gesteigert werden.

Zur Ertragslage

In finanzieller Hinsicht hat der MDR das Jahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 4,1 Mio. abgeschlossen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Verbesserung des Ergebnisses um EUR 25,2 Mio. Das Berichtsjahr war im Vergleich zu 2018 ein Jahr ohne Sportgroßereignisse, was entsprechende Auswirkungen auf einzelne Aufwands- und Ertragspositionen hat.

Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem um EUR 23,9 Mio. verminderten Materialaufwand, den um EUR 27,2 Mio. gestiegenen Erträgen aus der Entwicklung des Sonderpostens gem. § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatvertrag (RFinStV) a. F. sowie den um EUR 5,8 Mio. gestiegenen Beitragserträgen. Dem stehen u. a. ein um EUR 22,0 Mio. gesteigener Personalaufwand sowie um EUR 17,7 Mio. verminderte Umsatzerlöse gegenüber.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträge aus Rundfunkbeiträgen von insgesamt EUR 587,0 Mio. entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2019	TEUR 2018
Erträge aus Rundfunkbeiträgen (ungekürzt)	621.346	616.603
Sonstige Erträge		
Beitragskontenbereinigung und Sonstige Erträge	299	245
Erträge aus Wiedereinbuchung von Forderungen	3.470	5.389
Sonstige Erträge (Auflösung von Rückstellungen)	3	0
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	792	994
Bruttoerträge	625.910	623.231
Zuführung zur Wertberichtigung	-23.062	-26.297
Ausbuchung von Forderungen	-17	-10
Anteil Landesmedienanstalt	-15.844	-15.688
Erträge aus Rundfunkbeiträgen	586.987	581.236

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die ungekürzten Erträge aus Rundfunkbeiträgen um EUR 4,7 Mio., was im Wesentlichen auf den im Vorjahr vorgenommenen neuen Meldedatenabgleich und dem daraus resultierenden höheren Wohnungsbestand zurückzuführen ist. Da die verminderte Zuführung zur Wertberichtigung nicht vollständig durch die geringeren Erträge aus der Wiedereinbuchung von Forderungen kompensiert wurde, erhöhten sich die ausgewiesenen Erträge aus Rundfunkbeiträgen um EUR 5,8 Mio.

Der MDR weist zum Bilanzstichtag Umsatzerlöse von EUR 75,6 Mio. (Vorjahr: EUR 93,2 Mio.) aus. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf verminderte Erträge aus ARD-Umlagen aufgrund fehlender Sportgroßereignisse (- EUR 12,3 Mio.) zurückzuführen. Die ebenfalls rückläufigen Co-Produktionserträge (- EUR 4,8 Mio.) fielen im Vorjahr durch die Realisierung des Filmprojekts „Lotte am Bauhaus“ besonders hoch aus.

Der leichte Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um EUR 2,6 Mio. auf EUR 65,5 Mio. ist auf die Veränderung mehrerer Positionen zurückzuführen. Einerseits verminderten sich die Erträge aus der Erhöhung des Deckungswertes der Rückdeckungsversicherung (- EUR 2,2 Mio.), die übrigen Betriebserträge (- EUR 1,6 Mio.) sowie die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen (- EUR 1,8 Mio.). Andererseits erhöhten sich die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen um EUR 3,2 Mio.

Dabei waren sowohl bei den Betriebserträgen als auch bei den Erträgen aus dem Abgang von Anlagevermögen jeweils die Vorjahrespositionen (2018) von einmaligen Ereignissen wie dem Rückwerb des Leasingobjektes Landesfunkhaus Magdeburg bzw. der Veräußerung einer Beteiligung geprägt.

Der Ausweis des Materialaufwands von EUR 393,0 Mio. (Vorjahr: EUR 417,0 Mio.) verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 5,7 %. Das betrifft nahezu ausschließlich die Aufwendungen für bezogene Leistungen. Aufgrund fehlender Sportgroßereignisse sowie weniger Co-Produktionen reduzierten sich die darin enthaltenen Aufwendungen für Programmgemeinschaftsaufgaben um EUR 21,6 Mio.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 22,0 Mio. (+ 10,8 %) auf EUR 225,8 Mio. gestiegen. Hierfür ist zunächst die zum 1. April 2019 erfolgte Tarifierhebung um 2,3 % ursächlich. Der größere Effekt resultiert aus höheren Aufwendungen für die Altersversorgung. Diese sind gegenüber dem Vorjahr um EUR 18,7 Mio. auf EUR 52,4 Mio. gestiegen. Wesentlich für die Entwicklung des Aufwands in 2019 war das weitere Absinken des zu verwendenden Zinssatzes bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen von 3,21 % im Vorjahr auf 2,71 % zum Stichtag 31.12.2019.

Der Rückgang der übrigen betrieblichen Aufwendungen um EUR 4,7 Mio. (-4,4 %) ist nahezu ausschließlich auf verminderte Leasingaufwendungen durch den Erwerb dreier Leasingobjekte in den Jahren 2018 und 2019 zurückzuführen.

Ferner führten höhere Gewinnausschüttungen aus dem vorhandenen Bestand an offenen Spezial-Alternative Investmentfonds zu einem Anstieg der Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens gegenüber dem Jahr 2018 um EUR 2,0 Mio.

Die Erträge aus der Entwicklung des Sonderpostens gem. § 2 RFinStV a. F. betreffen dessen Verwendung für Leasingzahlungen für die Landesfunkhäuser Dresden und Erfurt sowie des Gebäudes der Programmdirektion Halle. Der Anstieg der Erträge um EUR 27,2 Mio. auf EUR 48,5 Mio. resultiert aus dem Erwerb der Landesfunkhäuser Dresden und des Gebäudes der Programmdirektion Halle, da die dafür im Sonderposten enthaltenen Mittel ertragswirksam berücksichtigt wurden. Darüber hinaus reduzierte sich die Zuführung zum Sonderposten, die sich an den künftigen Ausgaben für das verbleibende Leasingobjekt Landesfunkhaus Erfurt orientiert.

Mit dem erzielten Ergebnis von EUR -6,4 Mio. (ohne KiKA) wird der Planansatz des MDR von EUR -3,4 Mio. leicht unterschritten. Unter Hinzurechnung der planseitig vorgenommenen Mittelüberträge von 2018 nach 2019 ergab sich ein fortgeschriebenes Planergebnis 2019 von EUR -7,2 Mio. Das erreichte Ist 2019 fällt leicht besser aus.

Zur Finanzlage

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds stellt sich anhand einer Kapitalflussrechnung wie folgt dar:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	-4.109	-29.322
+ Zahlungsmittelströme aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.349	-35.422
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-5.458	-64.744
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	4.663	61.650
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-795	-3.094
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9.497	10.292

Der Finanzmittelbestand des MDR ist im Geschäftsjahr 2019 von TEUR 10.292 um TEUR 795 auf TEUR 9.497 gesunken. Ursächlich hierfür ist der negative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der durch den positiven Cashflow aus der Investitionstätigkeit nicht vollständig kompensiert werden konnte. Dadurch verringerte sich im Ergebnis der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag.

Die Zahlungsfähigkeit des MDR war im Berichtsjahr jederzeit auch unter Berücksichtigung der Zahlungsmittelzuflüsse aus der Veräußerung von Wertpapieren gewährleistet.

Zur Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 3,2 Mio. bzw. 0,3 % leicht erhöht und beläuft sich zum Stichtag auf EUR 1.120,4 Mio. Darin spiegeln sich auf der Aktivseite ein jeweils gestiegener Ausweis des Anlagevermögens (+EUR 15,9 Mio.) und des Programmvermögens (+EUR 3,9 Mio.) bei einem deutlichen Rückgang des Umlaufvermögens (-EUR 17,0 Mio.) wider. Auf der Passivseite verminderte sich der Ausweis des Sonderpostens (-EUR 48,5 Mio.) und des Eigenkapitals (-EUR 4,1 Mio.) bei einer Erhöhung der Rückstellungen (+EUR 46,2 Mio.) und einem Anstieg des stichtagsbezogenen Bestandes an Verbindlichkeiten (+EUR 8,1 Mio.).

Das Anlagevermögen des MDR hat ein Volumen von EUR 922,9 Mio. (Vorjahr: EUR 906,9 Mio.). Das sind 82,4 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 81,2 %).

Innerhalb des Anlagevermögens kam es insbesondere durch den Erwerb des Landesfunkhauses Sachsen und des Gebäudes der Programmdirektion Halle zu einem Anstieg des Sachanlagevermögens um EUR 35,1 Mio. (+18,9 %). Ferner erhöhte sich der Ausweis der Immateriellen Vermögensgegenstände um EUR 2,8 Mio. (+87,2 %) infolge der Aktivierung eines größeren Redaktions- und Planungssystems. Andererseits verminderte sich der Ausweis des Finanzanlagevermögens um EUR 22,0 Mio. (- 3,1 %) auf EUR 695,6 Mio. Ein erhöhter Liquiditätsbedarf u. a. aufgrund des Erwerbs der o.g. Leasingobjekte sowie die Gewährung einer Ausleihung an die Baden-Badener Pensionskasse VVAG (bbp) sind dafür ursächlich.

Der Rückgang des Umlaufvermögens um EUR 17,0 Mio. (- 13,5 %) ist im Wesentlichen durch einen geringeren Ausweis des stichtagsbedingten Forderungsbestandes sowie der sonstigen Vermögensgegenstände bedingt. So reduzierte sich der Ausweis der Forderungen aus Rundfunkbeiträgen durch den Anstieg der Wertberichtigungen um EUR 7,1 Mio. Die Zuführung zur Wertberichtigung fiel im Berichtsjahr durch eine im Vorjahr vorgenommene Bewertungsänderung ähnlich hoch aus wie im Vorjahr. Ferner wurden in den sonstigen Vermögensgegenständen Forderungen im Zusammenhang mit dem Erwerb des Leasingobjektes in Halle im Rahmen eines dafür geschlossenen Vergleichs aufgerechnet.

Der MDR weist zum 31. Dezember 2019 aufgrund des Jahresergebnisses ein gegenüber dem Vorjahresstichtag um EUR 4,1 Mio. verringertes Eigenkapital von EUR 440,3 Mio. aus. Im ausgewiesenen Eigenkapital ist die vollständige Entnahme der im Jahr 2019 der Beitragsrücklage II zugeführten Beitragsmehrerträge für die Deckung der Aufwendungen aus dem Vergleich mit den Kabelnetzbetreibern berücksichtigt.

Der Sonderposten gem. § 2 RFinStV a. F. enthält die bislang nicht verbrauchten Mittel für den Aufbau des Rundfunks in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Der Posten reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 64,4 Mio. auf EUR 15,9 Mio. entsprechend der geleisteten Leasingzahlungen sowie für die im Berichtsjahr erworbenen Leasingobjekte in Dresden und Halle. Für das Landesfunkhaus Thüringen ist der entsprechende Kauf im Jahr 2020 vorgesehen. Mit dem Erwerb der Objekte werden die im Sonderposten dafür enthaltenen Mittel, die dem MDR gem. § 2 RFinStV a. F. als „Besondere Mittel aus der Rundfunkgebühr“ zum Aufbau des Rundfunks in den Jahren 1992 bis 1994 zugeflossen sind, vollständig ertragswirksam aufgelöst.

Der Gesamtansatz der Rückstellungen hat sich im Berichtsjahr um EUR 46,2 Mio. auf EUR 576,1 Mio. erhöht. Die Entwicklung ist auf den Anstieg der Pensionsverpflichtungen um EUR 62,3 Mio. auf EUR 512,6 Mio. infolge des weiter rückläufigen maßgeblichen Rechnungszinses zurückzuführen. In den ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen sind auch Altersversorgungsansprüche von Mitarbeitenden von ARD-Gemeinschaftseinrichtungen enthalten.

Dagegen verringerte sich der Ausweis der sonstigen Rückstellungen (- EUR 12,8 Mio.). Wesentlich für diese Entwicklung war die Inanspruchnahme von Rückstellungen, die in den Vorjahren im Zusammenhang mit strittigen Entgelten für die Kabeleinspeisung gebildet wurden sowie für ausstehende Rechnungen. Steuerrückstellungen sind mit einem Ansatz von EUR 7,5 Mio. passiviert. Sie betreffen mit EUR 5,0 Mio. Umsatzsteuerrisiken.

Die Summe der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2018 stichtagsbedingt um EUR 8,1 Mio. auf EUR 67,4 Mio. Der Anteil an der Bilanzsumme betrug 6,0 % (2018: 5,3 %).

Das zum Stichtag bilanzierte Eigenkapital von EUR 440,3 Mio., der Sonderposten gemäß § 2 RFinStV a. F. von EUR 15,9 Mio. sowie die langfristigen Rückstellungen von EUR 512,6 Mio. (Pensionsrückstellungen) decken per Saldo das aktivierte Anlage- und Programmvermögen von EUR 1.008,1 Mio. fast vollständig (96,1 %; Vj. 97,0 %) ab.

Investitionen in das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden im Geschäftsjahr 2019 im Umfang von EUR 56,5 Mio. getätigt. Sie betreffen insbesondere Investitionen im Rahmen des Erwerbs der Leasingobjekte in Dresden und Halle, des Erweiterungsbaus in Leipzig, in Software-Lizenzen sowie Rundfunk-, Betriebs- und Gebäudetechnik.

Investitionsverpflichtungen für 2020 bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 12,6 Mio., deren Finanzierung im Wirtschaftsplan dargestellt ist.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Eine Insolvenzfähigkeit für den MDR besteht nach § 1 Abs. 3 MDR-Staatsvertrag nicht. Die ertragsseitigen Risiken für den Fortbestand der Anstalt sind aufgrund der überwiegenden Finanzierung des MDR aus Rundfunkbeiträgen auf mittlere Sicht als gering einzustufen. Zudem haben sich mit Inkrafttreten des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages und der damit verbundenen Neuordnung der Rundfunkfinanzierung die Risiken aus möglichen weiteren Änderungen medienpolitischer und juristischer Rahmenbedingungen aus heutiger Sicht verringert. Zwei Urteile aus dem Jahr 2018 unterstreichen diese Einschätzung. So hat das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 18.07.2018 die Verfassungsmäßigkeit des Rundfunkbeitrags grundsätzlich bestätigt. Es beanstandete lediglich, dass Inhaberinnen bzw. Inhaber von Nebenwohnungen den Rundfunkbeitrag unter Umständen doppelt zahlen müssen. Seither sind diejenigen Personen auf Antrag von der Beitragspflicht für ihre Nebenwohnungen zu befreien, die bereits nachweislich den Rundfunkbeitrag für ihre Hauptwohnung zahlen.

Der europäische Gerichtshof für Menschenrechte wies bezüglich dieses Urteils im Jahr 2019 Beschwerden ab, die zum Inhalt hatten, dass den Beschwerdeführern kein Recht auf ein faires Verfahren gewährt wurde. Ferner hat auch der Europäische Gerichtshof mit Urteil vom 13.12.2018 die Europarechtskonformität des Rundfunkbeitrags in Deutschland bestätigt. Dabei hat das Gericht festgestellt, dass der Rundfunkbeitrag keine Neubeihilfe darstellt und deshalb auch nicht von der EU-Kommission genehmigt werden musste. Damit ist eine frühere Erlaubnis durch die EU-Kommission weiter gültig. Der MDR geht auf dieser Basis grundsätzlich von einer dauerhaft funktionsgerechten Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland aus.

Organisation

Der MDR verfügt über ein Risikomanagementsystem zur Überwachung und Steuerung der Chancen und Risiken. Die Risikofrüherkennung erfolgt über eine operationalisierte Risikoberichterstattung durch Risikoverantwortliche und den jährlichen Risikolagebericht an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat. Die Instrumentarien zur Risikofrüherkennung sind in die Betriebsabläufe eingebunden. Der im Jahr 2014 in Kraft getretene Risikomanagement-Leitfaden bildet die Grundlage der Risikostrategie des MDR. Zudem gewährleisten die vorhandenen internen Kontrollen eine hinreichende Risikoüberwachung. Insgesamt sind die bestehenden Regelungen sowohl im Organisationsplan als auch in den erlassenen und angewendeten Anweisungen des MDR ausreichend und nachvollziehbar dokumentiert. Frühzeitige Erkenntnisse zu wesentlichen Entwicklungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind dadurch sichergestellt.

Im Jahr 2020 wurde das System evaluiert und dahingehend weiterentwickelt, als dass der bisher separat geführte Risikomanagementprozess in den Prozess der strategischen Planung integriert wird. Damit wird der Planungsprozess selbst das zentrale Instrument zur Steuerung von strategischen Risiken.

Die vom MDR gehaltenen mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen werden über ein den Erfordernissen entsprechend ausgebautes Beteiligungsmanagement geführt.

Rechtliche Risiken

Die Länder haben Anfang Juli 2019 einen zweiten Arbeitsentwurf zum sog. Medienstaatsvertrag veröffentlicht, der den bestehenden Rundfunkstaatsvertrag ablösen soll. Gegenstand des Anfang Dezember 2019 beschlossenen Gesetzestextes sind die Regelungsbereiche Rundfunkbegriff, Plattformregulierung, Intermediäre, Video-Sharing-Dienste, Werbung und Jugendmedienschutz, regionale/lokale Journalismusförderung und weitere Änderungen zur Umsetzung der Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie). Der MDR hat sich im Rahmen seiner Federführung insbesondere für die Novellierung der Plattformregulierung eingesetzt. Kernanliegen der ARD sind hierbei die Regulierungsziele des diskriminierungsfreien Zugangs zu digitalen Rundfunkinhalten, die privilegierte Auffindbarkeit, das Veränderungsverbot bzw. die Signalintegrität ebenso wie die Nutzerautonomie und -transparenz. Im Rahmen von Stellungnahmen und Beiträgen konnte u.a. bewirkt werden, dass eine Beschränkung der Must-Carry-Programme auf das jeweils zugeordnete Sendegebiet nicht in den Medienstaatsvertrag aufgenommen wurde. Insoweit besteht ein zuletzt angezeigtes Risiko hinsichtlich der Verbreitung des MDR-Programms nicht mehr. Gleichwohl können sich aus den neuen Vorschriften des Medienstaatsvertrages und der praktischen Anwendung Auslegungsschwierigkeiten ergeben, die ein gewisses Risiko für den MDR begründen. Der Medienstaatsvertrag soll noch im Frühjahr 2020 unterzeichnet werden und im September 2020 in Kraft treten.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Mit Vorlage des 22. KEF-Berichts am 22. Februar 2020 empfiehlt die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF), den Rundfunkbeitrag von gegenwärtig EUR 17,50 ab dem 1. Januar 2021 auf EUR 18,36 zu erhöhen. Dabei hat sie von dem durch die Rundfunkanstalten angemeldeten ungedeckten Finanzbedarf von EUR 1.869 Mio. lediglich EUR 858 Mio. anerkannt. Die KEF nimmt insbesondere Zuschätzungen bei den Beitragserträgen und Kürzungen beim Personalaufwand vor. Zudem sinkt mit der KEF-Empfehlung im 22. Bericht wiederholt der prozentuale Anteil der ARD am Gesamtbeitrag nunmehr um 0,7 %-Punkte auf 69,6 Prozent zugunsten der Anteile von ZDF und Deutschlandradio. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschlossen die von der KEF empfohlene Beitragserhöhung auf 18,36 Euro am 12. März 2020. Die Ratifizierung durch die Länderparlamente steht noch aus.

Gleichzeitig erwarten die Länder weitere Sparanstrengungen und außerdem strukturelle Anpassungen bei den Rundfunkanstalten. Dazu haben diese einer von den Ländern eingesetzten Arbeitsgruppe Reformvorschläge zu einer senderübergreifenden Zusammenarbeit sowie zu Prozess- und Strukturoptimierungen unterbreitet. Ziel der ARD-Landesrundfunkanstalten ist es, aus neun rechtlich selbstständigen Anstalten stärker als bisher einen inhaltlich crossmedialen und strukturell integrierten föderalen Medienverbund zu formen, in dem über Kooperationen maximale Synergieeffekte gehoben werden. Die ARD will aus diesen Projekten bis 2024 Einsparungen von mehr als EUR 300 Mio. generieren.

Auch wegen der KEF-Kürzungen des Finanzbedarfs besteht unverändert ein hoher Spardruck im MDR. Selbst ein Inflationsausgleich wird nur über Einsparungen bzw. der Verwendung von Rücklagen erreicht werden können. Zur Erhaltung der finanziellen Spielräume sind deshalb in den nächsten Jahren weitere Effizienzverbesserungen vor allem im Rahmen der o. g. ARD-weiten Prozess- und Strukturoptimierungen notwendig.

Weitere Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des MDR können sich in den nächsten Jahren durch die anhaltende Phase niedriger Kapitalmarktzinsen ergeben. Für die Ermittlung des für die Höhe der Pensionsrückstellungen maßgeblichen Rechnungszinssatzes zieht der MDR den von der Deutschen Bundesbank monatlich ermittelten Durchschnittszins für 15-jährige Restlaufzeiten von Verpflichtungen heran. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt hat sich dieser bereits von 5,25 % zum 31. Dezember 2009 trotz eines zwischenzeitlichen gesetzesbedingten Anstiegs weiter auf 2,71 % zum 31. Dezember 2019 reduziert. Der MDR rechnet in den nächsten Jahren allein aufgrund der Systematik zur Ermittlung des Rechnungszinssatzes und wegen des anhaltend niedrigen Zinsniveaus mit einem weiteren Absinken des Durchschnittzinssatzes und damit steigenden Aufwendungen für die Dotierung der Pensionsrückstellungen.

Der MDR ist Gründungsmitglied der Baden-Badener Pensionskasse VVaG (bbp). Auch bei der bbp ist u. a. wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase eine Erhöhung des Eigenkapitals durch die Mitglieder der Kasse und eine sukzessive Verringerung des Garantiezinses notwendig. Das starke Wachstum in den vergangenen Jahren und die aktuell vergleichsweise noch hohen Garantieverzinsungen belasten zusätzlich die Risikotragfähigkeit der Kasse. Im Januar 2019 hat die Vertreterversammlung der bbp die Erhöhung des Gründungsstocks und im Juni 2019 die erste Stufe der Absenkung der Garantieverzinsung für die vor dem Jahr 2013 abgeschlossenen Verträge von 3,5 % auf 2,75 % ab dem Jahr 2020 beschlossen.

Eine Entlastung der Altersversorgungskosten konnte im Jahr 2017 durch den Abschluss des „Tarifvertrages zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung der Versorgungssysteme“ vom 27. Juli 2017 erreicht werden.

Ein weiteres Risiko ist nach wie vor in einer stufenweisen Reduzierung von Werbung und Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu sehen, die nicht vollständig über entsprechende Beitragsanpassungen kompensiert würde. Das Risiko hat sich aufgrund der Verschiebung bzw. des derzeit diskutierten gänzlichen Verzichts der zweiten Stufe der Werbezeitenreduzierung in Nordrhein-Westfalen etwas verringert.

Der MDR lässt die Verwaltung seines Finanzanlagevermögens ausschließlich durch im Inland ansässige Kapitalverwaltungsgesellschaften im Rahmen offener Spezial-Alternativer Investmentfonds (AIF) vornehmen. Davon unberührt ist das Halten eines Sockelbetrages zur Sicherung der unterjährigen Zahlungsfähigkeit im laufenden Geschäftsbetrieb. Die Verfahrensweise für die Durchführung der Finanzanlagen wird von einem hausinternen Ausschuss festgelegt. Dieser bewegt sich dabei ausschließlich im Rahmen der geltenden Dienstanweisung. Gemäß Dienstanweisung zur Verwaltung des Finanzanlagevermögens müssen die Finanzanlagen des MDR nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit so angelegt werden, dass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität unter angemessener Risikostreuung erreicht wird. Dazu sind unterschiedliche Absicherungsmaßnahmen wie beispielsweise die Definition eines Höchstanteils an Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren am Fondsvolumen, ein Wertsicherungssystem zur risikoadjustierten Steuerung des Aktienanteils, ein Mindestrating bei Rentenpapieren u. Ä. implementiert.

Die derzeitige Corona-Pandemie führte zu Kurseinbrüchen an den weltweiten Finanz- und Kapitalmärkten und damit zu einem Abschmelzen der stillen Reserven in den Wertpapierspezialfonds. Zum Berichtszeitpunkt verfügten die Wertpapierspezialfonds des MDR über stille Reserven in Höhe von insgesamt ca. acht Prozent der Inventarwerte.

Chancen

Mit dem 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurden ARD und ZDF mit der Erstellung eines Online-Jugendangebots beauftragt, das am 1. Oktober 2016 startete. Damit wird den Rundfunkanstalten die Möglichkeit eröffnet, der jungen Zielgruppe zeitgemäße, ihren Nutzungsgewohnheiten entsprechende Telemedienangebote zu unterbreiten. Das Angebot wird zwischenzeitlich von den Jugendlichen sehr gut angenommen. So kennen 66 % der 14- bis 29-Jährigen funk oder eines der funk-Formate.

In diesem Sinne wurde 2016 auch das bestehende Angebot des MDR mit einem neuen integrierten Telemedienkonzept erweitert, um auch künftig attraktive Telemedienangebote in einem modernen Umfeld anbieten zu können. Der MDR möchte damit insbesondere jüngere Zielgruppen erreichen, für die das Fernsehen als wichtigstes Leitmedium bereits durch die Telemedien abgelöst wurde. Der Erfolg spiegelt sich beispielsweise in einer deutlich steigenden Online-Nutzung und einer zunehmenden Akzeptanz in den sozialen Netzwerken wider.

Auf Ebene der ARD wurde im Berichtsjahr eine Konsolidierung des digitalen Portfolios beschlossen. Damit wird das Ziel verfolgt, im digitalen Auftritt eine ebenso hohe Relevanz zu erzielen wie im linearen Bereich. Dabei möchte die ARD ihre gemeinschaftlichen Telemedienaktivitäten zunächst auf fünf Angebote ("Big Five") konzentrieren. Zu diesen fünf Angeboten zählen die ARD Mediathek, die ARD Audiothek, tagesschau.de, sportschau.de sowie die Online-Angebote des beim MDR angesiedelten KiKA. Zur publizistischen Stärkung dieser Angebote wurde u.a. beschlossen, dass die bisher eigenständigen Mediatheken der Landesrundfunkanstalten sukzessive in die ARD Mediathek integriert werden. Die MDR Mediathek wurde dazu ab Mitte September 2019 vollständig in die ARD Mediathek überführt. Der MDR will damit über einen technisch verbesserten Auftritt unter dem Dach der ARD eine größere Aufmerksamkeit erreichen und eine breitere Zielgruppe ansprechen. Die ARD Audiothek bietet den Nutzerinnen und Nutzern die besten und attraktivsten Audioinhalte vom MDR und der gesamten ARD sowie des Deutschlandradios, deren Nutzerwerte nach einer Werbungskampagne im Berichtsjahr weiter gestiegen sind.

Ferner ist der MDR aufgrund seiner finanziellen Rahmenbedingungen angehalten, die zur Verfügung stehenden Mittel optimal und effizient einzusetzen. Dies führt zu neuen, aus den Sachzwängen heraus resultierenden Ideen und eröffnet Chancen für neue Wege. So zeigt sich der MDR grundsätzlich offen für neue, wirtschaftliche und effiziente Technologien, bspw. in der Programmverbreitung (digitale Programmverbreitung). So ist beispielsweise beabsichtigt, ab 2023 eine gemeinsame Sendeabwicklung von MDR, NDR und Radio Bremen für die Aufbereitung und Ausstrahlung ihrer dritten Programme in Leipzig in Betrieb zu nehmen. Durch einen dadurch möglichen effizienten Personaleinsatz und geringere Aufwendungen für Wartung und Havariebetrieb werden Einsparungen für die beteiligten Rundfunkanstalten generiert.

Der MDR erwartet aus diesen Projekten zur Prozess- und Strukturoptimierung der Rundfunkanstalten mittelfristig Effizienzsteigerungen. Das betrifft auch eine engere Zusammenarbeit mit den anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten vor allem in der ARD auf allen Gebieten. Dabei sollen vorhandene Synergiepotentiale in den Rundfunkanstalten in den Bereichen Verwaltung, Technik, Produktion und Programmerstellung gehoben werden, wie beispielsweise durch die Etablierung einer einheitlichen IT-Infrastruktur oder die Harmonisierung von Prozessen.

Auch künftig wird der MDR Chancen nutzen, die sich aus dem technologischen Fortschritt, verbesserten Rahmenbedingungen u. Ä. ergeben, um mit einem ressourcenschonenden Einsatz den programmlichen Erfolg seiner Angebote auf hohem Niveau zu stabilisieren.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2020

Das Planjahr 2020 ist das letzte Jahr der Beitragsperiode 2017 bis 2020. Der Rundfunkbeitrag liegt unverändert bei monatlich EUR 17,50. In der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2020 (ohne KiKA) werden Gesamterträge von EUR 724,4 Mio. und Aufwendungen von insgesamt EUR 763,6 Mio. geplant. Daraus errechnet sich ein Defizit von EUR 39,2 Mio. Die Entwicklung des Sonderpostens gemäß § 2 RFinStV a. F. ist darin bereits berücksichtigt. Das geplante Defizit wird vollständig über die Verwendung von Rücklagen gedeckt.

Für die Folgejahre (2020 bis 2024) rechnet der MDR weiter mit Fehlbeträgen, die bis zum Jahr 2021 durch Rücklagenentnahmen unter Verwendung der Beitragsrücklage II gedeckt werden sollen. Dadurch werden die vorhandenen Gewinnrücklagen abgebaut. Mit Vorlage des 22. KEF-Berichts und der empfohlenen Beitragserhöhung auf monatlich EUR 18,36 besteht nun Planungssicherheit, sofern die Länderparlamente den entsprechenden Rundfunkänderungsstaatsvertrag ratifizieren. Die Auswirkungen auf die mittelfristigen Planungen des MDR werden aktuell geprüft.

Seit März 2020 hat die weltweite Verbreitung des Coronavirus auch in Deutschland weitreichende Folgen für das gesellschaftliche Leben. Für die ARD und damit auch für den MDR hat das große Auswirkungen auf die Programmgestaltung. Die tagesaktuelle Berichterstattung tritt deutlich in den Vordergrund. Der MDR ergreift alle Maßnahmen, um die Bevölkerung dauerhaft mit wichtigen und notwendigen Informationen zu versorgen. Hierzu passt er alle internen Abläufe entsprechend an die jeweiligen Gegebenheiten an. Darüber hinaus sind für 2020 vorgesehene Sportgroßveranstaltungen (Olympische Spiele in Tokio, Fußball-Europameisterschaft) verschoben worden, was zu weiteren Anpassungen im Programm führen wird. Nach derzeitiger Einschätzung sind hieraus keine größeren Auswirkungen für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des MDR zu erwarten.

Im Berichtsjahr wurde die im Jahr 2015 begonnene steuerliche Außenprüfung für den Prüfungszeitraum 2010 bis 2012 abgeschlossen und die im Jahr 2017 begonnene Prüfung der Jahre 2013 bis 2015 durch das Finanzamt fortgeführt. Für steuerliche Risiken wurde entsprechend Vorsorge getroffen.

Leipzig, den 15. Mai 2020

Die Intendantin

Prof. Dr. Karola Wille

Mitteldeutscher Rundfunk (MDR), Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Leipzig

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA		PASSIVA		
	EUR	31.12.2019 EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Rechte	85.304,06			88.857,37
2. Entgeltlich erworbene Software	5.823.144,92			3.064.804,15
3. Geleistete Anzahlungen	149.167,85	6.057.616,83		80.920,00
				3.234.581,52
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Einbauten in fremden Gebäuden	180.341.714,92			152.375.477,29
2. Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen	14.960.755,56			11.331.056,07
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.712.245,26			11.859.097,78
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.263.171,01			10.613.529,82
		221.277.886,75		186.179.160,96
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	22.396.725,47			22.396.725,47
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	171.000,00			171.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	335.634.292,64			383.141.597,73
4. Sonstige Ausleihungen	17.923.852,06			9.542.521,70
5. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	319.426.738,67			302.283.095,65
		695.552.608,84		717.534.940,55
		922.888.112,42		906.948.683,03
B. Programmvermögen				
I. Hörfunk				
1. Unfertige Produktionen	0,00			74.218,75
2. Fertige Produktionen	0,51	0,51		0,51
				74.219,26
II. Fernsehen				
1. Unfertige Produktionen	18.706.604,97			16.951.629,29
2. Fertige Produktionen	39.790.607,14			41.068.325,77
3. Geleistete Anzahlungen	26.682.792,41			23.177.039,01
		85.180.004,52		81.196.994,07
		85.180.005,03		81.271.213,33
C. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		340.293,36		335.589,26
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	87.913.212,78			97.827.498,92
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.143.880,06			7.234.074,65
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.851.207,40	98.908.300,24		10.015.903,24
				115.077.476,81
		9.497.022,64		10.292.271,78
		108.745.616,24		125.705.337,85
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
		3.557.968,90		3.265.692,42
		1.120.371.702,59		1.117.190.926,63
		1.120.371.702,59		1.117.190.926,63
A. Eigenkapital				
I. Anstaltseigenes Kapital				
308.116.389,48		308.116.389,48		308.116.389,48
II. Gewinnrücklagen				
Andere Gewinnrücklagen		132.147.846,82		136.257.311,96
		440.264.236,30		444.373.701,44
B. Sonderposten gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F.				
15.917.080,36		15.917.080,36		64.386.850,59
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	512.560.056,65			450.215.910,81
2. Steuerrückstellungen	7.487.320,37			10.825.025,51
3. Sonstige Rückstellungen	56.040.644,55			68.854.145,49
		576.088.021,57		529.895.081,81
D. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.472.600,00			3.387.850,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.557.991,05			33.608.612,70
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.949.847,10			7.943.673,66
4. Sonstige Verbindlichkeiten	16.417.101,54			14.322.269,60
davon aus Steuern:				
EUR 6.232.761,38 (Vj. EUR 4.943.456,02)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:				
EUR 841.587,21 (Vj. EUR 659.012,69)				
		67.397.539,69		59.262.405,96
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
20.704.824,67		20.704.824,67		19.272.886,83

Mitteldeutscher Rundfunk (MDR), Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Leipzig

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	EUR	2019 EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Rundfunkbeiträgen		586.986.889,19	581.235.557,27
2. Umsatzerlöse		75.550.799,58	93.204.461,94
3. Erhöhung (Vj. Verminderung) des Bestandes an fertigen und unfertigen Produktionen des Programmvermögens		403.038,30	-2.824.098,36
4. Andere aktivierte Eigenleistungen		171.326,28	123.510,67
5. Sonstige betriebliche Erträge		65.458.373,19	68.022.089,75
davon Erträge aus der Währungsumrechnung: EUR 18.919,90 (Vj. EUR 34.372,75)		<u>728.570.426,54</u>	<u>739.761.521,27</u>
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.602.879,12		-3.744.921,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-346.316.766,57		-370.381.136,29
c) Aufwendungen für technische Leistungen der Rundfunkversorgung	<u>-43.048.747,70</u>	-392.968.393,39	<u>-42.776.290,06</u>
			<u>-416.902.347,93</u>
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-148.791.766,19		-146.287.153,79
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-76.988.559,35		-57.460.536,68
davon für Altersversorgung: EUR 52.364.962,46 (Vj. EUR 33.717.961,01)		<u>-225.780.325,54</u>	<u>-203.747.690,47</u>
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-18.345.538,24	<u>-19.355.763,75</u>
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Aufwendungen für den Rundfunkbeitragseinzug	-19.174.369,29		-18.371.998,71
b) Übrige betriebliche Aufwendungen	-103.516.881,47		-108.162.614,79
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: EUR 18.275,62 (Vj. EUR 26.084,42)		<u>-122.691.250,76</u>	<u>-126.534.613,50</u>
10. Zuwendungen an andere Rundfunkanstalten		-17.018.369,83	<u>-16.374.283,88</u>
		<u>-48.233.451,22</u>	<u>-43.153.178,26</u>
11. Erträge aus Beteiligungen		8.310.232,65	9.546.980,85
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		2.013.476,12	18.852,15
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		68.614,75	85.850,04
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-12.682.287,13	-12.870.845,15
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 12.463.976,00 (Vj. EUR 12.662.480,00)		<u>-2.289.963,61</u>	<u>-3.219.162,11</u>
15. Steuern von Einkommen und vom Ertrag		<u>-1.873.815,58</u>	<u>-4.039.132,47</u>
16. <u>Ergebnis nach Steuern</u>		-52.397.230,41	-50.411.472,84
17. Sonstige Steuern		-182.004,96	-220.954,65
18. Erträge aus der Entwicklung des Sonderpostens gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F.		<u>48.469.770,23</u>	<u>21.310.402,49</u>
19. <u>Jahresfehlbetrag</u>		-4.109.465,14	<u>-29.322.025,00</u>
20. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) Rücklage für Beitragsmehrerträge	-9.932.706,86		-9.835.122,30
b) Andere Gewinnrücklagen	<u>-5.610.675,68</u>	-15.543.382,54	<u>-3.641.015,39</u>
			<u>-13.476.137,69</u>
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen		<u>19.652.847,68</u>	<u>42.798.162,69</u>
22. <u>Bilanzergebnis</u>		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**Mitteldeutscher Rundfunk (MDR),
Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Leipzig**

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2019 wurde gemäß § 33 Abs. 2 MDR-Staatsvertrag i. V. m. § 24 MDR-Finanzordnung nach den aktien- und handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung rundfunkspezifischer Besonderheiten aufgestellt. Der Jahresabschluss entspricht in Form und Inhalt den Beschlüssen und Empfehlungen der ARD/ZDF-Finanzkommission.

Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode auf der Grundlage der ARD-einheitlich angewendeten Nutzungsdauerfestlegungen bzw. für gebraucht erworbene Vermögensgegenstände nach der geschätzten Restnutzungsdauer ermittelt.

Die Nutzungsdauern betragen im Einzelnen:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3
Dienstgebäude nach 1985	25
Außenanlagen	10 bis 15
Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen	5 bis 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13

Davon abweichend wird für die Fernsehzentrale in Leipzig (Buchwert zum Stichtag TEUR 61.320) eine Nutzungsdauer von 50 Jahren angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand berücksichtigt, sofern deren Anschaffungskosten jeweils EUR 250,00 netto nicht überschreiten. Abgänge bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern werden zum Zeitpunkt des tatsächlichen körperlichen Abgangs gezeigt. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 netto und EUR 1.000,00 netto betragen, werden in einen Sammelposten eingestellt und linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Bei mehrjährigen Investitionen werden in der Bilanzposition Sachanlagen alle zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten Vermögensgegenstände unter den Anlagen im Bau erfasst. Nach Fertigstellung erfolgt die Zuordnung zur zutreffenden Bilanzposition.

Beteiligungen, Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie sonstige Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips (voraussichtlich dauernde Wertminderung bei Beteiligungen, vorübergehende Wertminderung bei Sonstigen Ausleihungen) bilanziert. Zinslose Ausleihungen werden mit ihrem Barwert bewertet.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um offene Spezial-Alternative Investmentfonds i. S. d. Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB). Die Anteile sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Der Marktwert des inländischen Investmentvermögens beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR 379.548 (Vj. TEUR 431.079).

Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen sind, soweit sie sich aus der Grundversorgung gemäß Tarifvertrag zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung der Versorgungssysteme vom 1. Januar 2017 ergeben, zu Rückkaufswerten bilanziert. Der Aktivwert entspricht der versicherungstechnischen Bilanzdeckungsrückstellung gemäß dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten technischen Geschäftsplan der Baden-Badener Pensionskasse VVaG (bbp) und ist mit dem Rückkaufswert der Versicherung identisch. Als Rechnungsgrundlagen wurden die modifizierten „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins beträgt 3,50 %.

Dagegen werden die Ansprüche aus dem Tarifvertrag zur Höherversorgung, Entgeltumwandlung, Direktversicherung vom 20. November 2002 i. d. F. vom 30. November/11. Dezember 2009 sowie aus dem Beitragstarifvertrag Altersversorgung vom 27. Juli 2017 jeweils mit dem beizulegenden Zeitwert analog wertpapiergebundener Versorgungszusagen bilanziert, da es sich um leistungskonkret rückgedeckte Versorgungszusagen handelt.

Eine Saldierung mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nicht, da die Voraussetzungen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht erfüllt sind. Die Ansprüche sind nicht an die Mitarbeitenden verpfändet und somit nicht dem Zugriff anderer Gläubigerinnen und Gläubiger entzogen.

Die Veränderung der Rückkaufs- sowie Zeitwerte der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen werden im Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

Das Programmvermögen ist zu Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten bewertet. Darin sind sowohl die direkt zurechenbaren Kosten als auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten berücksichtigt.

Der unter dem Fernseh-Programmvermögen bilanzierte Anteil des MDR am Programmvermögen der Degeto Film GmbH entspricht den auf den MDR entfallenden anteiligen Anschaffungskosten für entsprechende Filmkäufe.

Bereits gesendetes Hörfunk-Programmvermögen (Archivmaterial und bespielte Tonträger) wird mit einem Erinnerungswert von EUR 0,51 ausgewiesen.

Das Fernseh-Programmvermögen, das bis zum Bilanzstichtag bereits im MDR-Programm, im Ersten (ohne Vorabendprogramm) oder in den Spartenprogrammen zur Ausstrahlung gelangte, wird genrespezifisch gemäß den ARD-einheitlichen Regelungen vollständig bzw. bis auf 10 % der Anschaffungs-/Herstellungskosten abgeschrieben. Die verbleibenden 10 % der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden innerhalb der drei Folgejahre, bezogen auf das Jahr der Erstsendung, abgeschrieben. Ausstrahlung im vorgenannten Sinne ist diejenige Sendeleistung, die sich aus den vertraglich vereinbarten Rechten des MDR ergibt.

Das Vorratsvermögen wird zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nominalwert. Erkennbaren Einzelrisiken wird durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Des Weiteren besteht in Höhe von 1 % der nicht einzelwertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine pauschale Wertberichtigung von TEUR 888. Der Ansatz der vom ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice übernommenen Forderungen aus automatischen Anmeldungen zum Rundfunkbeitrag werden nach Mahnstatus bewertet.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden unsaldiert ausgewiesen.

Liquide Mittel sind zu Nennwerten erfasst.

Der Sonderposten gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F. enthält die Gebührenanteile der ARD-Altanstalten in Höhe der nicht verbrauchten Mittel für den Aufbau des Rundfunks in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Er wurde zum Barwert eingestellt.

Die Verzinsung des Sonderpostens gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F. erfolgt mittels des gewichteten durchschnittlichen Refinanzierungszinssatzes, der sich aus den Darlehensverpflichtungen der Leasinggesellschaften zur Finanzierung der MDR-Leasingobjekte errechnet. Für die Berechnung des Zinsbetrages wird der durchschnittliche Jahresbestand des Sonderpostens zugrunde gelegt.

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgte im Berichtsjahr in Höhe der geleisteten Leasingzahlungen sowie der Kaufpreise zum Erwerb der Gebäude der Programmdirektion Halle und des Landesfunkhauses in Dresden.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, die aufgrund einzelvertraglicher Zusagen oder wegen Zusagen auf der Grundlage des Tarifvertrages zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung der Versorgungssysteme vom 1. Januar 2017 zu bilden sind, werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages in Anlehnung an die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck angesetzt. Zudem werden bei der Bemessung der Rückstellungen ein Gehaltstrend von 2,0 %, ein Rententrend von 1,0 % p. a. sowie das gesetzliche Regelrentenalter berücksichtigt. Die Rückstellungen für laufende Pensionen oder Anwartschaften werden pauschal mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode - PUC) abgezinst.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie im März 2016 wird bei der Bewertung der Altersversorgungsansprüche anstelle des bis dahin gültigen Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatzes ein Zehn-Jahres-Durchschnittszinssatz verwendet. Damit betrug der zum Stichtag 31. Dezember 2019 maßgebliche Zinssatz 2,71 % statt 1,97 %. Das führte zu einer Entlastung von TEUR 64.977.

Die Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 48.004 zulasten des Personalaufwandes, gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von TEUR 12.464 zulasten des Zinsaufwandes sowie in Höhe von TEUR 3.824 (BilMoG-Unterschiedsbetrag) zulasten des sonstigen betrieblichen Aufwandes.

Aus der geänderten Bewertung nach der PUC-Methode in Anlehnung an die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck ergab sich im Jahr 2010 für die Pensionsrückstellungen ein zusätzlicher Zuführungsbetrag in Höhe von TEUR 9.561. Der Betrag wurde bis zum Jahr 2018 gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB jährlich zu einem Fünfzehntel der Gesamtrückstellungshöhe zugeführt. Im Geschäftsjahr 2019 wurde davon abweichend die insgesamt noch bestehende Unterdeckung bis 2024 von TEUR 3.824 in einer Summe den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zulasten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB) zugeführt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen auf der Grundlage des Beitragstarifvertrages Altersversorgung sowie für Versorgungsverpflichtungen nach dem Tarifvertrag Höherversorgung, Entgeltumwandlung, Direktversicherung sind mit dem beizulegenden Wert der wertpapiergebundenen Versorgungszusagen angesetzt. Insgesamt wurden den Pensionsrückstellungen dafür TEUR 4.248 zulasten des Personalaufwandes zugeführt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Die darunter ausgewiesenen Rückstellungen für Altersteilzeit (Blockmodell) sind nach IDW RS HFA 3 und auf Basis des BilMoG mit einem Rechnungszinssatz von 0,72 % bewertet. Die Rückstellung für Archivierung wurde mit dem Durchschnittswert der Restlaufzeit abgezinst.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt zu den Erfüllungsbeträgen.

Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit ausländischen Partnerinnen und Partnern wurden Fremdwährungsgeschäfte getätigt. Fremdwährungsforderungen bzw. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum amtlichen Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagengitter dargestellt, das im Anschluss an diesen Textteil folgt.

Im Berichtsjahr wurden Eigenleistungen in Höhe von insgesamt TEUR 171 aktiviert, die im Zusammenhang mit Bauinvestitionen in Leipzig anfielen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen überwiegend Forderungen aus der Kostenverrechnung zwischen dem MDR und der MDR-Werbung GmbH (TEUR 3.699; Vj. TEUR 6.318), Forderungen aus Umsatzsteuer (TEUR 117) sowie aus Lieferungen und Leistungen.

Wesentliche Einzelposten der sonstigen Vermögensgegenstände sind Schadenersatzforderungen im Zusammenhang mit den dolosen Handlungen beim Kinderkanal von TEUR 7.063, die größtenteils bis auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 wertberichtigt sind. Davon abweichend wurde eine im Vorjahr aufgrund eines Vergleiches bilanzierte Forderung von TEUR 250, die im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 180 bedient wurde, nicht wertberichtigt. Weitere Posten sind Anteile am Gemeinschaftsvermögen des ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice von TEUR 385 und des Informations-Verarbeitungs-Zentrums Berlin von TEUR 968.

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Entwicklung der Eigenkapitalpositionen stellt sich im Geschäftsjahr 2019 (einschließlich unterjähriger Zuführungen und Auflösungen) wie folgt dar:

	Stand 01.01.2019 TEUR	Einstel- lungen TEUR	Entnahmen TEUR	Stand 31.12.2019 TEUR
Anstaltseigenes Kapital	308.116	0	0	308.116
Gewinnrücklagen				
DAB+	0	2.621	2.621	0
DVB-T2	1.102	705	0	1.807
Beitragsmehrerträge	0	9.933	9.933	0
Sonstige	135.155	2.285	7.099	130.341
	136.257	15.544	19.653	132.148
Eigenkapital gesamt	444.373	15.544	19.653	440.264

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) hat in ihrem 20. Bericht die Fortführung der Entwicklung des digitalen terrestrischen Rundfunks mittels DAB+ sowie das neu beantragte Projekt DVB-T2 anerkannt bzw. genehmigt. Entsprechend werden die zweckgebundenen Mittel im Zeitraum 2018 bis 2020 den dafür vorgesehenen Gewinnrücklagen zugeführt bzw. bei Verwendung entnommen.

Ferner sind im Berichtsjahr der Rücklage für Beitragsmehrerträge (Beitragsrücklage II) Mittel von TEUR 9.933 für das Jahr 2019 zugeführt worden. Diese wurden zur Deckung der Kabelentgelte aus dem Vergleich mit Kabelnetzbetreibern für die Jahre 2013 bis 2017 entnommen. Diese Kabelaufwendungen waren im Rahmen der KEF-Bedarfsfeststellung bis 2020 nicht berücksichtigt worden. Entsprechend weist die Rücklage zum Bilanzstichtag einen Bestand von TEUR 0 aus.

Der Sonderposten gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F. entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	TEUR
1. Januar 2019	64.387
Zuführung	2.069
Inanspruchnahme	-50.539
31. Dezember 2019	15.917

Der Stand zum Bilanzstichtag deckt die im Geschäftsjahr 2020 fällige Kaufoptionen bezüglich des Landesfunkhauses Thüringen ab. Die Zuführung zum Sonderposten enthält die Verzinsung des Sonderpostens. Der Sonderposten wurde entsprechend den im Geschäftsjahr geleisteten Leasingraten einschließlich der leasingspezifischen Nebenkosten für die Landesfunkhäuser in Dresden und Erfurt sowie des Gebäudes der Programmdirektion Halle in Höhe von TEUR 12.184 in Anspruch genommen. Darüber hinaus betrifft die Inanspruchnahme den im Berichtsjahr vollzogenen Erwerb des Landesfunkhauses Sachsen und des Gebäudes der Programmdirektion Halle von TEUR 38.355.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 56.041 betreffen hauptsächlich Rückstellungen für Ausgleichsansprüche von Gemeinschaftseinrichtungen der ARD in Höhe von TEUR 17.715, für Personal von TEUR 10.032, für Honorare und Lizenzen von TEUR 6.516 sowie Verpflichtungen gegenüber Beitragszahlern von TEUR 6.138.

Verbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 67.398. Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten von unter einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (TEUR 7.950), betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Der MDR erzielte 2019 Erträge aus Rundfunkbeiträgen von insgesamt EUR 587,0 Mio. (Vorjahr: EUR 581,2 Mio.). Erträge in Höhe von TEUR 9.933 (Vorjahr: TEUR 9.835) wurden entsprechend den Vorgaben der KEF der Beitragsrücklage II für 2017 bis 2020 zugeführt.

Die Umsatzerlöse enthalten folgende wesentliche Positionen:

	TEUR
Kostenerstattungen	52.777
Co-Produktionen und Co-Finanzierungen	9.491
Programmverwertung	7.276
Sponsoring und Werbung	2.414
Übrige	3.592
	75.550

Die Erträge wurden überwiegend im Inland erzielt.

Im Geschäftsjahr 2019 sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 16.572 sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 6.716 angefallen. Die periodenfremden Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 9.048 und im Übrigen Zahlungen für Vorjahre.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belasten das Ergebnis in Höhe von TEUR 1.874. Darin enthalten sind auch die entsprechenden Aufwendungen für die Besteuerung der Netto-Werbeumsatzerlöse, die durch die MDR-Werbung GmbH vereinnahmt werden. Die Besteuerung dieser Erlöse erfolgt auf Grundlage des § 8 Abs. 1 Satz 3 Körperschaftsteuergesetz. Aufgrund einer internen Verwaltungsanweisung der Finanzverwaltung erfolgt die körperschaft- und gewerbsteuerliche Veranlagung der Netto-Werbeumsatzerlöse seit dem Berichtsjahr 2012 direkt beim MDR. Mit diesen Steueraufwendungen sind Erträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 2.391 verrechnet.

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der vollständigen Ergebnisverwendung aufgestellt. Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresergebnis von TEUR -4.109. Gemäß der durch den Rundfunkrat bestätigten Mittelfristigen Finanzplanung wird das Jahresergebnis vollständig mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB/Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag aus Lizenzverträgen (EUR 124,2 Mio.), aus Verträgen für die Verbreitung der Hörfunk- und Fernsehprogramme über terrestrische Anlagen, Kabelnetz, Satellit und HD-Transponder (EUR 223,5 Mio.), aus Mietverträgen (EUR 5,0 Mio.), aus Wartungs- und Dienstleistungsverträgen (EUR 12,6 Mio.) sowie ein Bestell-Obligo für Anlageinvestitionen in Höhe von EUR 12,6 Mio. Darüber hinaus wird zum 31. Dezember 2019 ein noch nicht ausgereichtes Darlehen an die Baden-Badener Pensionskassen in Höhe von EUR 3,9 Mio. ausgewiesen.

Aus der leasingfinanzierten Errichtung des Landesfunkhauses Thüringen ergeben sich per 31. Dezember 2019 finanzielle Verpflichtungen von insgesamt EUR 15,9 Mio. Darin enthalten ist der Kaufpreis, der 2020 fällig wird.

Der MDR ist Mitglied der Pensionskasse Rundfunk VVaG (PK). Die PK ist eine Versorgungseinrichtung der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Rundfunkanstalten und hat den Zweck, Versorgungsleistungen nach Maßgabe der Satzung und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) zu gewähren. Nach § 1 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) steht der MDR für die sich nach Maßgabe der Satzung und AVB der PK ergebenden Leistungen ein, soweit diese Leistungen durch die Arbeitgeber finanziert sind. Die PK ist der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen unterworfen. Aufgrund der unmittelbaren Vertretung der Anstalten in den Organen der Pensionskasse wird die Eintrittswahrscheinlichkeit der Haftung als äußerst gering angesehen. Auf eine quantitative Bewertung des Risikos wird daher verzichtet.

Der MDR ist Kommanditist bei der LIVIDA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Landesfunkhaus Erfurt KG, Erfurt. Die Kommanditeinlage von TEUR 25 ist bislang noch nicht eingefordert worden und besteht als finanzielle Verpflichtung.

Darüber hinaus wurden vom MDR keine weiteren Sicherheiten gewährt.

Sonstige Angaben

Intendantin des MDR ist Frau Prof. Dr. Karola Wille.

Auf die Angabe nach § 285 Satz 1 Nr. 9a und 9b HGB wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Zusammensetzung des Rundfunk- und des Verwaltungsrates des MDR im Geschäftsjahr 2019 bis einschließlich zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses wird im folgenden Abschnitt dargestellt. An Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder dieser beiden Gremien wurden im Berichtsjahr insgesamt TEUR 491 gezahlt.

Die durchschnittliche Anzahl festangestellter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Angestellte) belief sich 2019 inkl. Personalgestaltung, Volontärinnen/Volontäre und Auszubildende (68) auf 2.228, davon 1.101 Mitarbeiterinnen.

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sowie die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz beträgt TEUR 76 (netto).

Nach § 11 Abs. 1 Publizitätsgesetz (PublG) ist ein Unternehmen mit Sitz im Inland, unter dessen einheitlicher Leitung andere Unternehmen stehen, zur Konzernrechnungslegung im Sinne des PublG verpflichtet. Die Geschäftsleitung des MDR geht davon aus, dass der MDR kein Unternehmen im Sinne des PublG und des HGB ist.

Der MDR war am Bilanzstichtag gemäß § 285 Nr. 11 HGB an folgenden Gesellschaften unmittelbar oder mittelbar beteiligt:

Unmittelbare Beteiligungen	Höhe der Anteile %	Eigen- kapital TEUR	Ergebnis im Geschäftsjahr	
			TEUR	Jahr
MDR-Werbung GmbH, Erfurt	100,0	11.228	5.718	2019
DREFA Media Holding GmbH, Leipzig	100,0	27.354	1.069	2019
Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM), Leipzig	20,0	15.403	-13.320	2018
LIVIDA MOLARIS Grundstücks-Vermie- tungsgesellschaft mbH & Co. Landes- funkhaus Erfurt KG, Erfurt	80,0	-5.736	2.367	2018
Degeto Film GmbH, Frankfurt	11,11	3.893	318	2018
ARD/ZDF Medienakademie gGmbH, Nürnberg	8,56	3.387	827	2018
Institut für Rundfunktechnik GmbH (IRT), München	5,71	24.269	23.034	2018
SportA Sportrechte- und Marketing- Agentur GmbH, München	5,56	753	25	2018
ARTE Deutschland TV GmbH, Baden Baden	5,26	64.142	0	2018

Der MDR hat mit Schreiben vom 19. Dezember 2019 seine Beteiligung an der Institut für Rundfunktechnik GmbH (IRT), München zum 31. Dezember 2020 gekündigt.

Der Anteil an der LIVIDA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Landesfunkhaus Erfurt KG, Erfurt, bezieht sich auf die festen Einlagen der Kommanditisten. Da die Kommanditeinlage bislang noch nicht eingefordert wurde, ist die Beteiligung nicht bilanziert.

Mittelbare Beteiligungen (über DREFA Media Holding GmbH)	Höhe der Anteile %	Eigen- kapital TEUR	Ergebnis im Geschäftsjahr	
			TEUR	Jahr
AVI.DAT Software & Technology GmbH, Leipzig ¹	100,0	557	0	2019
DREFA Immobilien Management GmbH, Leipzig ¹	100,0	1.180	0	2019
Media Mobil GmbH, Halle	100,0	699	200	2019
Media City Atelier (MCA) GmbH, Leipzig	100,0	792	240	2019
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Thüringen, Erfurt ¹	100,0	158	0	2019
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Sachsen, Dresden ¹	100,0	523	0	2019
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Sachsen-Anhalt, Magdeburg ¹	100,0	500	0	2019
Saxonia Entertainment GmbH, Magdeburg	100,0	583	14	2019
Motion Works GmbH, Halle	90,0	84	14	2019
Synchron- und Tonstudio Leipzig GmbH, Leipzig	50,0	265	52	2019
Kinderfilm GmbH, Erfurt	50,0	463	-156	2019
Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH, Leipzig	49,0	2.036	1.536	2018/2019
Bavaria Film GmbH, Geiseltal	16,64	64.350	4.678	2018/2019

Mittelbare Beteiligungen (über MDR – Werbung GmbH)	Höhe der Anteile %	Eigen- kapital TEUR	Ergebnis im Geschäftsjahr	
			TEUR	Jahr
SARAG Grundstücks-Verwaltungs- gesellschaft mbH & Co. KG, Grünwald i. L.	50,0	108	4.248	2019 ²
ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH, Frankfurt am Main	11,1	3.331	665	2018

Mit Rückwerb des Landesfunkhauses Sachsen zum 30. Juni 2019 ist für die SARAG Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG i. L., Grünwald, zum 1. Juli 2019 das Liquidationsverfahren eröffnet worden.

¹ Zwischen der Gesellschaft und der DREFA Media Holding GmbH besteht ein Gewinnabführungsvertrag.

² Rumpfgeschäftsjahr zum 30.06.2019.

Gremienzusammensetzung

Mitglieder des Rundfunkrates

Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierungen

Erhard Weimann (Sprecher Landesgruppe Sachsen)	Sachsen
Dr. Tamara Zieschang (bis 08.12.2019)	Sachsen-Anhalt
Eva Feußner (ab 01.04.2020)	Sachsen-Anhalt
Malte Krückels	Thüringen

Vertreterinnen und Vertreter der in den Landtagen vertretenen Parteien

Steffen Flath (2. stellv. Vorsitzender bis 08.12.2019) (1. stellv. Vorsitzender ab 09.12.2019)	Sachsen
Antje Feiks	Sachsen
Dirk Panter (Vorsitzender Haushaltsausschuss)	Sachsen
Stefan Gebhardt	Sachsen-Anhalt
Sören Herbst (bis 16.09.2019)	Sachsen-Anhalt
Dorothee Frederking (ab 17.09.2019)	Sachsen-Anhalt
Bernd Reisener (Vorsitzender Hörfunkausschuss, seit 01.09.2019 Programmausschuss Halle)	Sachsen-Anhalt
Dr. Jens Dietrich	Thüringen
René Lindenberg	Thüringen
Mike Mohring	Thüringen

Mitglieder der evangelischen Kirche

Dietrich Bauer (bis 31.12.2019)	Sachsen
------------------------------------	---------

Tobias Bilz (ab 14.02.2020)	Sachsen
--------------------------------	---------

Peter Taeger (Vorsitzender Fernsehausschuss, seit 01.09.2019 Programmausschuss Leipzig)	Thüringen
---	-----------

Mitglieder der katholischen Kirche

Stephan Rether	Sachsen-Anhalt
----------------	----------------

Winfried Weinrich (Sprecher Landesgruppe Thüringen ab 27.02.2020)	Thüringen
---	-----------

Mitglied der jüdischen Kultusgemeinde

Dr. Nora Goldenbogen	Sachsen
----------------------	---------

Mitglieder der Arbeitnehmerverbände

Dr. Uwe Krüger (bis 31.12.2019)	Sachsen
------------------------------------	---------

Markus Schlimbach (ab 01.01.2020)	Sachsen
--------------------------------------	---------

Oliver Greie	Sachsen-Anhalt
--------------	----------------

Sandro Witt	Thüringen
-------------	-----------

Mitglieder der Arbeitgeberverbände

Andreas Huhn	Sachsen
--------------	---------

Guido Nienhaus	Sachsen-Anhalt
----------------	----------------

Walter Botschatzki (Sprecher Landesgruppe Thüringen bis 26.02.2020)	Thüringen
---	-----------

Mitglieder der Handwerksverbände

Roland Ermer	Sachsen
Dr. Andreas Baeckler (Sprecher Landesgruppe Sachsen-Anhalt)	Sachsen-Anhalt
Thomas Malcherek	Thüringen

Mitglieder der kommunalen Spitzenverbände

Andreas Kretschmar	Sachsen
Michael Ziche	Sachsen-Anhalt
Thomas Budde	Thüringen

Mitglied der Industrie- und Handelskammer

Wolfgang Topf	Sachsen
---------------	---------

Mitglied der Bauernverbände

Horst Saage (Vorsitzender Rundfunkrat bis 08.12.2019) (2. stellv. Vorsitzender ab 09.12.2019)	Sachsen-Anhalt
---	----------------

Mitglied des Deutschen Sportbundes

Andreas Decker	Sachsen
----------------	---------

Mitglied der Jugendverbände

Kai Ostermann (Vorsitzender Telemediausschuss ab 24.02.2020)	Thüringen
--	-----------

Mitglied der Frauenverbände

Steffi Schikor	Sachsen-Anhalt
----------------	----------------

Mitglied der Vereinigung der Opfer des Stalinismus

Frank Nemetz	Sachsen
--------------	---------

Mitglieder weiterer gesellschaftlich bedeutsamer Organisationen und Gruppen

Manfred Böhme	Sachsen
Heiko Hilker	Sachsen
Dr. Friedrich Kühn	Sachsen
Prof. Dr. Christoph Krummacher	Sachsen
Nicole Anger	Sachsen-Anhalt
Susanna Erbring	Sachsen-Anhalt
Dr. Kurt Herzberg	Thüringen
Prof. Dr. Gabriele Schade	Thüringen
(1. stellv. Vorsitzende Rundfunkrat bis 08.12.2019)	
Vorsitzende Rundfunkrat ab 09.12.2019 (Vorsitzende des Telemedienausschusses bis 23.02.2020)	

Mitglieder des Verwaltungsrates

Joachim Dirschka, i. R. (Vorsitzender ab 05.04.2020)	Sachsen
Christian Schramm, i. R.	Sachsen
Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch Wirtschaftsprüfer/Steuerberater bei Warth & Klein Grant Thornton AG	Sachsen
Dr. Karl Gerhold, Geschäftsführender Gesell- schafter der GETEC ENERGIE HOLDING GmbH (Vorsitzender bis 04.04.2020)	Sachsen-Anhalt
Dr. Jürgen Weißbach, i. R. (stellv. Vorsitzender bis 04.04.2020)	Sachsen-Anhalt
Birgit Diezel, Ministerin a.D. (stellv. Vorsitzende ab 05.04.2020)	Thüringen
Prof. Dr. Jutta Emes Professorin für Marketing und Medien, Prorekto- rin für Studium und Lehre, Bauhaus-Universität Weimar	Thüringen

Nachtragsbericht

Der MDR beteiligt sich mit 51% am Stammkapital von TEUR 100 an einer im April 2020 zu gründenden Digitalgesellschaft, die als Innovations- und Digitalagentur (ida) GmbH mit Sitz in Leipzig als Joint Venture mit dem ZDF firmieren wird. Zweck der Gesellschaft als digitale Fullservice-Agentur sind der technische Services, Betrieb, Konzeption und Produktion von publizistischen Angeboten, Beratungsleistungen im Kontext digitaler Entwicklungen sowie Innovations-Management, Community- und Distributions-Management. Der Verwaltungsrat stimmte dem Vorhaben in seiner Sitzung am 11. November 2019 zu.

Die Intendantinnen und Intendanten der ARD-Rundfunkanstalten haben am 11. Februar 2020 einen neuen Finanzausgleich gem. §§ 12 ff. Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag (RFinStV) zugunsten von Saarländischem Rundfunk (SR) und Radio Bremen (RB) verhandelt. Danach erhöht sich stufenweise die Finanzausgleichsmasse von derzeit 1,6 % des ARD-Nettobeitragsaufkommens auf 1,7 % ab 2021 und 1,8 % ab 2023. Der Anteil des MDR am ARD-Finanzausgleich steigt entsprechend ab 2021 um ca. TEUR 700 und ab 2023 nochmals um ca. TEUR 500. Die Zustimmung des Verwaltungsrats des MDR erfolgte in der Sitzung am 4. März 2020.

Seit März 2020 hat die weltweite Verbreitung des Coronavirus auch zunehmend Einfluss insbesondere auf die Programmgestaltung des MDR. Hierauf wird gesondert im Abschnitt „Ausblick auf das Geschäftsjahr 2020“ des Lageberichts eingegangen.

Leipzig, den 15. Mai 2020

Die Intendantin

Prof. Dr. Karola Wille

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		Umbuchungen		Abgänge		Stand am 31.12.2019		Abschreibungen		Zugänge		Aufzinsung		Abgänge		Stand am 31.12.2019		Buchwerte		Stand am 31.12.2018		
	Stand am 01.01.2019	Zugänge	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Stand am 01.01.2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																							
1. Entgeltlich erworbene Rechte	514.653,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	514.653,79	425.796,42	3.553,31	0,00	0,00	429.349,73	85.304,06	0,00	0,00	0,00	429.349,73	85.304,06	88.857,37	0,00	0,00	88.857,37	
2. Entgeltlich erworbene Software	22.288.072,81	2.163.726,93	2.797.829,84	2.797.829,84	463.201,79	463.201,79	26.786.427,79	19.223.268,66	2.203.216,00	0,00	0,00	20.963.282,87	5.823.144,92	0,00	0,00	463.201,79	20.963.282,87	5.823.144,92	3.064.804,15	0,00	0,00	3.064.804,15	
3. Geleistete Anzahlungen	80.920,00	133.825,13	-65.577,28	-65.577,28	0,00	0,00	149.167,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	149.167,85	0,00	0,00	0,00	0,00	149.167,85	0,00	0,00	0,00	80.920,00	
	22.883.646,60	2.297.552,06	2.732.252,56	2.732.252,56	463.201,79	463.201,79	27.450.249,43	19.649.065,08	2.206.679,31	0,00	0,00	21.392.632,60	6.057.616,83	0,00	0,00	463.201,79	21.392.632,60	6.057.616,83	3.234.581,52	0,00	0,00	3.234.581,52	
II. Sachanlagen																							
1. Grundstücke und Bauten, einschließlich der Einbauten in fremden Gebäuden	36.082.740,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.082.740,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.082.740,22
a) Grund und Boden	254.928.085,57	35.227.995,30	0,00	0,00	0,00	0,00	290.156.080,87	138.635.348,50	7.261.757,67	0,00	0,00	145.897.106,17	144.258.974,70	0,00	0,00	0,00	145.897.106,17	144.258.974,70	116.292.737,07	0,00	0,00	0,00	116.292.737,07
b) Gebäude und bauliche Anlagen	291.010.825,79	35.227.995,30	0,00	0,00	0,00	0,00	326.238.821,09	138.635.348,50	7.261.757,67	0,00	0,00	145.897.106,17	180.341.714,92	0,00	0,00	0,00	145.897.106,17	180.341.714,92	152.375.477,29	0,00	0,00	0,00	152.375.477,29
2. Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen	107.255.050,28	7.357.019,48	1.763.361,73	1.763.361,73	5.087.752,40	5.087.752,40	111.287.679,09	95.923.994,21	5.467.034,08	0,00	0,00	96.326.923,53	14.960.755,56	0,00	0,00	5.064.104,76	96.326.923,53	14.960.755,56	11.331.056,07	0,00	0,00	0,00	11.331.056,07
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.588.754,64	2.341.387,25	94.516,55	94.516,55	2.951.198,14	2.951.198,14	46.073.460,30	34.729.656,86	3.409.977,18	0,00	0,00	35.361.215,04	10.712.245,26	0,00	0,00	2.778.419,00	35.361.215,04	10.712.245,26	11.859.097,78	0,00	0,00	0,00	11.859.097,78
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.613.529,82	9.239.772,03	-4.590.130,84	-4.590.130,84	0,00	0,00	15.263.171,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.263.171,01	0,00	0,00	0,00	0,00	15.263.171,01	0,00	0,00	0,00	0,00	10.613.529,82
	455.468.160,53	54.166.174,06	-2.732.252,56	-2.732.252,56	8.038.950,54	8.038.950,54	498.863.131,49	269.288.999,57	16.138.768,93	0,00	0,00	277.685.244,74	695.552.608,84	0,00	0,00	7.842.523,76	277.685.244,74	695.552.608,84	186.179.160,96	0,00	0,00	0,00	186.179.160,96
III. Finanzanlagen																							
1. Beteiligungen	22.417.840,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.417.840,81	21.115,34	0,00	0,00	21.115,34	22.396.725,47	0,00	0,00	0,00	0,00	21.115,34	22.396.725,47	0,00	0,00	0,00	0,00	22.396.725,47
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	171.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	171.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	171.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	171.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	171.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	383.141.597,73	12.006.957,64	0,00	0,00	59.514.262,73	59.514.262,73	335.634.292,64	0,00	0,00	0,00	0,00	335.634.292,64	335.634.292,64	0,00	0,00	0,00	335.634.292,64	335.634.292,64	383.141.597,73	0,00	0,00	0,00	383.141.597,73
4. Sonstige Ausleihungen	9.726.041,07	8.659.605,53	0,00	0,00	325.300,00	325.300,00	18.060.346,60	183.519,37	0,00	0,00	136.494,54	17.923.852,06	0,00	0,00	0,00	0,00	136.494,54	17.923.852,06	9.542.521,70	0,00	0,00	0,00	9.542.521,70
5. Versicherungsansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	302.283.095,65	24.828.257,91	0,00	0,00	7.684.614,89	7.684.614,89	319.426.738,67	0,00	0,00	0,00	0,00	319.426.738,67	302.283.095,65	0,00	0,00	0,00	319.426.738,67	302.283.095,65	302.283.095,65	0,00	0,00	0,00	302.283.095,65
	717.739.575,26	45.494.821,08	0,00	0,00	67.524.177,62	67.524.177,62	695.710.218,72	204.634,71	0,00	0,00	157.609,88	695.552.608,84	0,00	0,00	0,00	0,00	157.609,88	695.552.608,84	717.534.940,55	0,00	0,00	0,00	717.534.940,55
	1.196.091.382,39	101.958.547,20	0,00	0,00	76.026.329,95	76.026.329,95	1.222.023.599,64	289.142.699,36	18.345.538,24	47.024,83	8.305.725,55	299.135.487,22	922.888.112,42	0,00	0,00	8.305.725,55	299.135.487,22	922.888.112,42	906.948.683,03	0,00	0,00	0,00	906.948.683,03

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR), Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Leipzig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR), Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Leipzig – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR), Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Leipzig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Rundfunkanstalt zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Rundfunkanstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 33 Abs. 2 MDR-Staatsvertrag unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Rundfunkanstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rundfunkanstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Rundfunkanstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Rundfunkanstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Rundfunkanstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Rundfunkanstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 33 Abs. 2 MDR-Staatsvertrag unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Rundfunkanstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Rundfunkanstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Rundfunkanstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rundfunkanstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Rundfunkanstalt.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 15. Mai 2020

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Andreas Otter)
Wirtschaftsprüfer

(Andreas Franke)
Wirtschaftsprüfer